

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Hebertsfelden

Der Gemeinderat Hebertsfelden hat in der Sitzung vom 13.10.2020 den Entwurf des **Bebauungsplanes „3. Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet Spanberg“** beschlossen und gebilligt.

In der Sitzung vom 19.01.2021 wägte der Gemeinderat die Einwände des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens (vom 19.10.2020 bis 19.11.2020) ab. Er fasste den Beschluss für die Auslegung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 19.01.2021.

Hiermit erfolgt die Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Auf Basis des im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB) zu ändernden Flächennutzungsplanes wird für die Flächen östlich des bereits bestehenden Bebauungsplanes Gewerbegebiet Spanbeg Fl.-Nrn. 867/5, 865/12, 865/10 und 865/7, Gemarkung Peterskirchen ein Bebauungsplan aufgestellt, um das bestehende Gewerbegebiet Spanberg zu erweitern.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom **02.02.2021** bis **05.03.2021** im Rathaus der Gemeinde Hebertsfelden, Zimmer E09, Bahnhofstraße 1, 84332 Hebertsfelden, während der allgemeinen Dienstzeiten auf.

Diese Unterlagen stehen auch auf der Internetseite der Gemeinde (www.hebertsfelden.de/rathaus/bekanntmachungen) zur Verfügung.

Der Öffentlichkeit wird im genannten Zeitraum die Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen zum Bauleitplan abzugeben bzw. diesen zu erörtern.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hebertsfelden, 22.01.2021

GEMEINDE HEBERTSFELDEN


Karin Kienböck-Stöger,
Erste Bürgermeisterin



An die Amtstafel

angeheftet am: 25.01.2021

abgenommen am: 08.03.2021